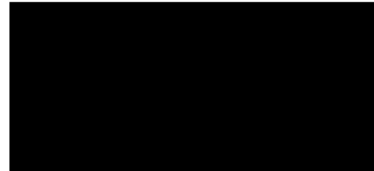


N-ERGIE Netz GmbH | 90338 Nürnberg

**N-ERGIE Netz GmbH**  
Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 4  
Stichwort „Produktivitätsfaktor Strom - Konsultation  
der Festlegung“  
Postfach 8001  
53105 Bonn



Nürnberg, 17. September 2024

## **Produktivitätsfaktor Strom – Konsultation der Festlegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation zur Festlegung des Produktivitätsfaktors Strom (BK4-24-028) für die vierte Regulierungsperiode schließen wir uns grundsätzlich der BDEW-Stellungnahme an und möchten zu folgenden Punkten explizit Stellung nehmen:

### **1. Zur Produktivitätsmessung**

In der volkswirtschaftlichen Theorie existieren unterschiedliche Ansätze zur Erfassung der Produktivität, die mit spezifischen Vor- und Nachteilen verbunden sind. Allen Ansätzen der Produktivitätsanalysen sind durch die jeweiligen Modellprämissen, die Datenqualität, die Erfassung von Mengen und Preisen etc. Grenzen gesetzt. Darüber hinaus werden und können nicht alle Markttransaktionen statistisch erfasst werden (z.B. „unpriced goods“), obgleich auch diese Eingang in die Produktivitätsberechnungen finden müssten. Nicht erfasste oder erfassbare Größen im Output oder im Input führen zu verzerrten Produktivitätswerten. Die Produktivität einer Volkswirtschaft oder eines Wirtschaftsbereichs kann unseres Erachtens damit nicht exakt bestimmt werden.

### **2. Eingeschränkte Verfügbarkeit und Datenqualität für das Jahr 2006**

Bereits bei der Bestimmung des Xgen der dritten Regulierungsperiode hat sich unserer Auffassung nach gezeigt, dass die Verfügbarkeit der Daten des Jahres 2006 über alle Netzbetreiber und die Qualität der Daten des Jahres 2006 aufgrund der vorhandenen Strukturbrüche nicht gegeben sind und die Aufnahme des Jahres 2006 in die Berechnungen zu deutlichen Verzerrungen des ermittelten Xgen führt.

Die vorhandenen Strukturbrüche können unserer Einschätzung nach sowohl aus methodischer als auch aus handelsrechtlicher Sicht nicht geschlossen werden. Die Datenqualität des Jahres

2006 lässt sich nicht verbessern. Um Verzerrungen des Xgen Strom durch die Daten des Jahres 2006 zu vermeiden, ist daher das Jahr 2006 nicht in die Berechnungen einzubeziehen.

### **3. Malmquist-Index**

Den Berechnungen des Malmquist-Index liegen, abhängig von der jeweils betrachteten Regulierungsperiode, Daten von 185-204 Netzbetreibern aus dem regulären Verfahren zugrunde. Bezogen auf die 832 Netzbetreiber, die Daten für die Berechnung des Törnquist-Index eingereicht haben, wird eine Marktabdeckung von nur rund 22% bis 25% erreicht. Somit werden 75% der Netzbetreiber bei der Xgen-Berechnung außer Acht gelassen.

Eine repräsentative Marktabdeckung wird durch die am Regelverfahren teilnehmenden Unternehmen nicht gewährleistet, da sich die Teilnehmer am regulären Verfahren und vereinfachten Verfahren durch die 30.000 Kunden-Grenze (Trennung der „größeren“ von den „kleineren“ Netzbetreibern) systematisch voneinander unterscheiden.

Gegenüber den Effizienzvergleichen der ersten bis vierten Regulierungsperiode wurden seitens der BNetzA in der SFA Anpassungen in der Spezifikation vorgenommen. Im Ergebnis führen die nachträglich vorgenommenen Änderungen in der Berechnungsmethodik dazu, dass die Netzbetreiber andere Effizienzwerte für die erste bis vierte Regulierungsperiode erhalten als die in den jeweiligen Bescheiden ausgewiesenen Werte. Den Netzbetreibern werden nun quasi hypothetische Effizienzwerte zugewiesen, die nie Eingang in die Erlösobergrenzen gefunden haben. In Realität jedoch müssen die Netzbetreiber ihr ökonomisches Handeln an den beschiedenen Effizienzwerten ausrichten und z.B. Maßnahmen zur Kostensenkung umsetzen, um den Effizienzvorgaben zu entsprechen. D.h., die Produktivitätsentwicklung der Netzbetreiber beruht auf realen Größen und nicht auf theoretischen. Der im Festlegungsentwurf ausgewiesene sektorale Produktivitätsfaktor auf Basis des Malmquist-Index gibt somit nicht die tatsächliche Entwicklung der Netzwirtschaft wieder.

### **4. Törnquist-Index**

Für die Preisbereinigung des Outputfaktors Umsatz werden, wie in der Festlegung des Produktivitätsfaktors der dritten Regulierungsperiode, gewichtete Netzentgelte aus den Monitoringberichten zugrunde gelegt. Die Netzentgelte aus den Monitoringberichten halten wir für ungeeignet. Zum einen sind bei diesen Netzentgelten die Spannungsebenen oberhalb der Mittelspannung nicht enthalten, so dass nur ein Teil der Netzentgelte abgebildet wird. Zum anderen werden die unterjährigen Netzentgeltanpassungen in den Jahren 2006 bis 2008 nicht berücksichtigt. Für die Deflationierung ist ein sachgerechter Ansatz auf Basis von Netzbetreiberdaten in Verbindung mit Eurostat-, destatis- oder VDE-Musterfallgruppen zu wählen, wie er seitens des BDEW vorgeschlagen wird.

Bei der Inputpreisreihe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ werden die §7 Abs. 7 StromNEV-Zinsen für übersteigendes Eigenkapital genommen. Bezogen auf die Xgen-Berechnungslogik wird damit prognostiziert, dass der vergangene Trend abnehmender Zinsen auch bis zum Ende der vierten Regulierungsperiode anhalten wird. Die reale Zinsentwicklung sieht bekanntlich anders aus. Die steigenden Finanzierungskosten der Netzbetreiber werden in der Xgen-Berechnung gegenwärtig nicht abgebildet. Für eine valide Prognose sind die gestiegenen Zinsen zu berücksichtigen.

## **5. Prognosefehler**

Die vom BDEW vorgenommene empirische Überprüfung der Xgen-Prognosen zeigt eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem für die dritte Regulierungsperiode prognostizierten Xgen und dem in dieser Periode tatsächlich eingetretenen Xgen auf (s. hierzu BDEW-Stellungnahme). Der große Prognosefehler lässt den Rückschluss zu, dass die derzeit zugrunde liegende Methodik auch für die vierte Regulierungsperiode zu einem zu hohen Xgen führen wird, der vollständig zu Lasten der Netzbetreiber geht. Zur Minimierung des Prognosefehlers halten wir daher eine Überarbeitung der bisherigen Methodik sowie einen Sicherheitsabschlag auf die ermittelten Xgen-Werte für zwingend geboten.

## **Fazit**

Abhängig von der gewählten Methode, den Berechnungsprämissen sowie der Datenverfügbarkeit und -qualität resultieren unterschiedliche Ergebnisse für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor. Die im Festlegungsentwurf angeführte Xgen Bandbreite von 0,91% bis 1,20% halten wir in Anbetracht der o.g. Aspekte für nicht plausibel und zu hoch. Allein durch die zu ändernde Preisbereinigung des Umsatzes ergeben sich deutlich niedrigere Xgen-Werte (gemäß BDEW -0,21%). Werden die weiteren Aspekte (s. hierzu auch die BDEW-Stellungnahme) berücksichtigt, resultiert hieraus noch ein geringerer Xgen-Wert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Ihre N-ERGIE Netz GmbH**

